

Der Herbst 1989 und die Haftanstalt „Roter Ochse“ in Halle (Saale)

Dr. André Gursky

Im Oktober 1989 wurde das Thema „Anwendung von Gewalt“ im Bereich Strafvollzug und Untersuchungshaft vor allem hinsichtlich des Einsatzes der Deutschen Volkspolizei (DVP), der Zivilverteidigung und Kampfgruppen sowie des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) gegen die eigene Bevölkerung bis in die Familien hinein heftig und kontrovers diskutiert. Weiterhin aktenkundig ist in den Unterlagen des MfS eine angekündigte Gefangenenrevolte in einer halleschen Haftanstalt, inszeniert durch verurteilte Republikflüchtige nach § 213. Die geforderten „verstärkten Sicherungsmaßnahmen“ in der betreffenden Strafvollzugseinrichtung und Untersuchungshaftanstalt (StVE/UHA) lassen auf den „Roten Ochsen“ schließen, wo eine Gefangenenrevolte „mit Geiselnahme“, wie es heißt, offenbar geplant wurde. Die Gefangenen fühlten sich gegenüber den über die Botschaft ausgereisten DDR-Bürgern ungleich behandelt.

„Müssen uns auf Angriff einstellen.“ Dieser Vermerk findet sich in den namentlich nicht gekennzeichneten handschriftlichen Mitschriften eines MfS-Offiziers über eine Leiterberatung am 11.11.1989. „Die Lage ändere sich fast stündlich.“ (BStU, MfS BV Halle, Abt. XIV, Sachakten Nr. 626, S. 11). Vier Tage zuvor legte ein „Einsatzplan“ der MfS Abt. XIV im „Roten Ochsen“ unter Leitung von Oberstleutnant (OSL) Konrad und dessen Stellvertreter Hauptmann (Hptm.) Moczall die sofortige Bereitstellung von Schutzmasken und Stahlhelmen fest, die Wachtürme wurden mit Maschinenpistolen (MPi) ausgerüstet, die Tore zusätzlich mit Vorlegebalken verriegelt.

Das Anwachsen der Demonstrationen in Halle und „allen Teilen des Landes“ wird als „konterrevolutionäre Situation“ gewertet. Resigniert wird bereits Anfang November festgestellt, dass ein militärisches Vorgehen gegen die Demonstranten auf Grund der gebildeten Masse nicht mehr möglich wäre. Der Bericht der Abt. VII des MfS stellt heraus, dass sich die Staatsmacht nur noch auf die DVP und das MfS wirklich verlassen könne.

Die Aktenvernichtung lief im „Roten Ochsen“ nach Auskunft von Zeitzeugen auf Hochtouren. Im Dezember 1989 fand eine Begehung der Untersuchungshaftanstalt (UHA) des MfS „Roter Ochse“ durch Bürgervertreter statt. Der gesamte Komplex Am Kirchtor unterstand seit dem 11.12.1989 der Bezirksbehörde der DVP. Nach Auflösung der MfS-Kreisdienststellen war das dort noch vorhandene Schriftgut quasi flächendeckend aus dem gesamten Bezirk Halle in den „Roten Ochsen“ transportiert worden. Der Militärstaatsanwalt und Bürgervertreter, so berichtete das SED Presseorgan „Freiheit“ rückblickend noch im März 1990, sichteten seither den Aktenbestand, um zu entscheiden, was weiter aufbewahrt werden sollte und was nicht. Es wurde vorgesehen, das „Zwischenlager“ von MfS-Hinterlassenschaften im „Roten Ochsen“ bis Ende März 1990 aufzulösen. Doch bis dahin liefen die Reißwölfe heiß.

In den Vormonaten des Jahres 1990 zielten Überlegungen darauf ab, die entsprechenden Stasi-Objekte zu beräumen. Am 20.02.1990 erfolgte ein Protokollvermerk, wonach Räumungsbeginn nunmehr auch Am Kirchtor für die in der Haftanstalt agierenden geheimdienstlichen Abteilungen sei. Der Abtransport des dort eingelagerten MfS-Schriftgutes aus den Objekt- und Kreisdienststellen des MfS erfolgte ab 06.03.1990 (Abschluss bis 31.03.90) in das Objekt der ehemaligen MfS Bezirksverwaltung Halle Am Gimritzer Damm. Bis zu diesem Zeitpunkt, dem 13.03.1990 waren die meisten hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter entlassen worden. Für den Auflösungsprozess selbst standen noch 80 hauptamtliche MfS-Mitarbeiter zur Verfügung.

Stadtgeschichtsseite im Kulturfalter – Oktober 2019

Bereitgestellt vom Verein für hallische Stadtgeschichte e.V., www.stadtgeschichte-halle.de

Die Frage, ob die Haftanstalt nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung weiter zu betreiben sei, wurde Anfang der 90er Jahre recht schnell entschieden: Ja und zwar im Zuständigkeitsbereich des Justizministers des neu gebildeten Landes Sachsen-Anhalt.

Waren inoffizielle Mitarbeiter (IM) des MfS, denen die Entlassung bis März 1990 drohte, im Strafvollzug zu halten? Spätestens seit 1991 ist die prinzipielle Besorgnis des Personals in der Haftanstalt über eine drohende Entlassung nicht unbegründet gewesen: In Berlin erreichte der mutige und konsequente Einsatz von Bürgerrechtlern den Erhalt von Stasi-Unterlagen nicht zuletzt auch zum Zwecke von Regelüberprüfungen auf personelle Verstrickung von Bürgern in die Machenschaften des DDR-Geheimdienstes. Im öffentlichen Dienst und damit auch in der nun neuen Justizvollzugsanstalt Halle griff die gesetzliche Grundlage und dem Arbeitgeber war auf dieser Basis vorbehalten, mit Entlassungen zu reagieren – oder auch nicht.

Die Haftanstalt „Roter Ochse“ in der friedlichen Revolution 1989 ist Gegenstand eines Artikels in „Erinnern! Aufgabe, Chance, Herausforderung“ der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.



Abb. 1 Haftanstalt „Roter Ochse“ mit Blick auf das Haupthaus und das MfS-Untersuchungshaus. Eine Trennungsmauer bestand seit den beginnenden 50er Jahren zwischen der Untersuchungshaftanstalt des MfS und der Strafvollzugsanstalt der Deutschen Volkspolizei (DVP).

Foto: 70er Jahre

Bildnachweis (beide):
Sammlung Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)



Abb. 2: Freigangzellen für Untersuchungshäftlinge des MfS („Tigerkäfige“),

Foto: Mitte der 90er Jahre kurz vor dem Abriss